

Stadtrat Zug
Postfach 1258
6301 Zug

KiBiZ Geschäftsstelle
Baarerstrasse 79
CH – 6300 Zug

www.kibiz-zug.ch
T +41 41 712 33 23
F +41 41 712 33 24

Zug, 27. Mai 2016
esther.krucker@kibiz-zug.ch

Motion Betreuungsgutscheine - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Danke für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen zur allfälligen Einführung von Betreuungsgutscheinen. Grundsätzlich stehen wir dem Modell mit Betreuungsgutscheinen positiv gegenüber; ob sich die Ziele der familienergänzenden Kinderbetreuung wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration, frühe Förderung, Prävention etc. auch damit erreichen lassen, steht in direkter Abhängigkeit von dessen Ausgestaltung. Zu Ihren Fragen:

Frage 1

Szenario 1, Einführung Gutschein-Modell, städtisches Budget nicht limitiert

Ein Gutscheinmodell ohne Limite ist im Sinne der Gleichbehandlung der Anspruchsberechtigten und der Stützung des Mittelstands wünschenswert und unbedingt anzustreben. Gerade der Mittelstand kann nur profitieren, wenn die Anspruchsberechtigung auf einem ausreichend hohen Niveau festgelegt wird.

Vorteile Szenario 1

- alle Eltern haben einen grundsätzlichen Anspruch auf Gutscheine. Damit wird der subventionierte Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten nachfragegerecht und breit ermöglicht. Die stossende Tatsache, dass heute wegen des Mangels an subventionierten Plätzen viele Eltern nicht in den Genuss von Subventionen kommen, wird behoben, Gleichbehandlung ist somit sichergestellt.
- Die Grundlage für eine gute soziale Durchmischung in den Kitas ist weiterhin gewährleistet; sie ist Voraussetzung für die Erreichung vieler Qualitätsziele, insbesondere demjenigen der Integration.

Nachteile Szenario 1

- Das Modell kann zu höheren Kosten für die öffentliche Hand führen.

Szenario 2, Einführung Gutschein-Modell, städtisches Budget limitiert

Variante A

Die Anzahl der Gutscheine wird limitiert, es werden nur so viele Gutscheine herausgegeben, wie das Budget zulässt.

Variante B)

Der Gutschein-Betrag wird pro Betreuungsverhältnis so tief angesetzt, dass die Nachfrage heute und in Zukunft mit dem bestehenden Budget abgedeckt werden kann. (Die vorhandenen Mittel werden auf alle Antragsteller verteilt).

Vorteile Szenario 2

- Im Vergleich zur jetzigen Situation ergeben sich keine Vorteile, weder bei Variante A) noch B)

Nachteile Szenario 2

- Szenario 2, Variante A) kommt in der Ungleichbehandlung der Einwohner/innen der Stadt Zug und der heutigen Regelung gleich und ist damit kein Gewinn.
- Szenario 2, Variante B) verteilt die Mittel anders, indem die tieferen Einkommensklassen bevorzugt würden und gerade die Mittelstandsfamilien, die ja ausdrücklich von den Betreuungsgutscheinen profitieren sollen, hätten erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen zu gewärtigen. Bereits mit der Herabsetzung der Einkommensobergrenze mit der Tarifänderung per April 2016 haben rund 30 Eltern die Anspruchsvoraussetzung verloren, was mehrere KiBiZ -Eltern zur Kündigung bzw. Pensenreduktion zwang.

Frage 2

Welche Risiken stellen sich aus der Sicht der LV-Kitas?

Die LV-Kitas müssen ihre bevorzugte Stellung im Markt der subventionierten Plätze aufgeben. Alle Kita-Anbieter werden unter gleichen Voraussetzungen im freien Wettbewerb miteinander konkurrieren. KiBiZ hat in den vergangenen Jahren den Anteil an Selbstzahlerplätzen im Angebot kontinuierlich ausgebaut, hat damit Erfahrungen im offenen Markt sammeln können und sieht sich dank dem qualitativ hochstehenden Angebot und der guten Reputation gut gerüstet für diesen Schritt. Die Auszahlung der Gutscheine durch die Stadt direkt an die Eltern erhöht das Delkredere der Trägerschaften. Bis anhin hatten die Kitas nur das Risiko für den Elternbeitrag zu tragen. Neu kommt auch das Risiko für den subventionierten Betrag dazu. Die Erfahrungen anderer Gemeinden sind noch zu jung, um diese als Benchmark heranziehen zu können. Es ist deshalb angebracht, wenn sich die Stadt vorbehält, die Subventionszahlung in schwierigen Situationen direkt an die Kitas zu überweisen.

Frage 3

Welche Veränderungen durch das Gutschein-Modell fallen für die Kitas ins Gewicht? Was für Veränderungen bezüglich Qualität sind zu erwarten?

Ins Gewicht fallen die Verschlinkung des Aufwandes bezüglich des Aushandelns von Leistungsvereinbarungen, die Auseinandersetzung mit komplexen, oft wechselnden Tarifmodellen sowie Tarifeinstufung und Abrechnung mit der Stadt.

Der Wettbewerb spielt bezüglich Qualität sowie bezüglich Preis. Von Luzerner Kitas haben wir erfahren, dass Qualität durchaus aufgrund des Preisdruckes gefährdet ist. Wir erwarten von der Stadt Zug als Familienfreundliche Stadt weiterhin ein hohes Engagement in Sachen Qualität. Wenn so viele Steuergelder in

die familienergänzende Kinderbetreuung gesteckt werden, wird es der Stadt ein Anliegen sein, dass nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird, sondern auch Ziele wie Integration, frühe Förderung, Prävention etc. verfolgt werden. Das ist gemäss zahlreichen belegten Studien nur möglich, wenn die pädagogische Qualität hoch ist.

Die Stadt kann Qualität unterstützen indem sie den Wert der Betreuungsgutscheine auf Basis der effektiven Kitakosten festlegt, minimale Zusatzqualifikationen an die Kitas stellt, in denen die Betreuungsgutscheine eingelöst werden dürfen (z.B. Empfehlungen Kibesuisse, Beschäftigung von Praktikantinnen, Engagement in der Berufsbildung), eine pädagogisch versierte Aufsicht einsetzt und Kitas in der Qualitätsentwicklung fördert.

Frage 4

Wie viel Zeit benötigt eine Kita für den Systemwechsel?

KiBiZ braucht 6 Monate, um einen Systemwechsel zu vollziehen, vorausgesetzt das Betreuungsgutscheinmodell wird konsequent durch die Stadt umgesetzt und die Kitas haben keinen aktiven Part darin.

Frage 5

Ist eine Koppelung des Betreuungspensums an das Erwerbspensum sinnvoll?

Im Sinne unseres Engagements für gute, entlastende Betreuungslösungen für Eltern in der anspruchsvollen Familienphase mit Kleinkindern, sprechen wir uns gegen eine Koppelung aus. Die Stadt hat bisher in der familienergänzenden Kinderbetreuung eine liberale Politik verfolgt und die Eltern hatten Spielraum bei der Planung ihres Alltags. Das hat sich hervorragend bewährt.

Eine im Mai 2016 durchgeführte Umfrage bei allen unseren Eltern mit einem subventionierten Betreuungsplatz (189 / Rücklauf 90%) zeigt, dass der grösste Teil der Eltern (78%) das Betreuungspensum mit dem Erwerbspensum (= Arbeitserwerb, Studium, Lehre, RAV) abstimmt. Wenn eine Differenz entsteht, hat das nachvollziehbare Gründe (18%) wie Arbeitssuche ohne RAV (Mütter nach einem Mutterschaftsurlaub), soziale Indikation (Zuweisung durch das Sozialamt), Krankheit/Unfall, Überlastung, Integrationsgedanken etc. Somit ist bei 96% der Betreuungsgrund nachvollziehbar und sinnvoll. Es bleiben lediglich 4% der Eltern, bei denen der Betreuungsgrund nicht eruiert werden konnte (da wegen Sprachproblemen beim Interview die Situation teilweise nur unvollständig erhoben werden konnte, könnten wir uns in diesen Fällen Integrationsgründe als Betreuungsgründe vorstellen.

Da die Überprüfung der Koppelung sehr aufwändig ist und zudem eine Antragsflut für die (in der Regel berechtigten) Ausnahmeregelungen auslöst, empfiehlt KiBiZ aufgrund der absehbaren zusätzlichen Bürokratie und der damit verbundenen Kosten auf die Koppelung zu verzichten. Sollte sie dennoch gewünscht werden, plädieren wir für eine unbürokratische Lösung wie folgt:

- Die Koppelung erfolgt gemäss unbelegter Selbstdeklaration der Eltern. Ausnahmen durch die Abwicklungsstellen können unbürokratisch erteilt werden.
- Das Betreuungsvolumen soll mindestens 20% höher sein können als das Erwerbspensum. Damit erhalten die Eltern auf pragmatische Weise einen gewissen Handlungsspielraum.
- Der Gutschein soll ein mindestens 40%iges Betreuungspensum abdecken. Alle Ziele der Integration und frühen Förderung können bei kleineren Betreuungspensen nicht erreicht werden.

Zusammenfassung und was wir sonst noch sagen wollten:

- Wir empfehlen die Einführung des Betreuungsmodells gemäss Szenario 1, mit einem nicht unlimitierten, aber deutlich erhöhten Budget. Nur so profitiert auch der Mittelstand und nur so werden die Voraussetzungen für eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen
- Die Steuerdaten des Mittelstands kennen wir zur Zeit nicht genau, wie werden demnächst eine stichprobenweise Erhebung bei unseren Eltern machen. Wir schätzen, dass das steuerbare Einkommen inkl. Vermögensanteil von 5% zwischen CHF 120'000 – 150'000 liegt. Hier gilt es, genaue Vergleichsrechnungen anzustellen, bevor die Zahl definitiv festgelegt wird.
- Wir raten von der Koppelung Betreuungspensum-Erwerbspensum ab, um überflüssige Bürokratie zu vermeiden. Die Eltern agieren auch heute schon durchaus ökonomisch oder haben sonst einen berechtigten Betreuungsbedarf.
- Wir empfehlen, die Steuerdaten als neue Berechnungsgrundlage zu wählen. Das jetzige Einstufungsmodell hat zwar viele Vorteile, wie z.B. den der Aktualität. Die Einstufung ist jedoch sehr komplex und auch dieses Modell weist Ungerechtigkeiten auf (z.B. für Besitzer von Liegenschaften).
- Bei der Berechnung der (Referenz-) Kosten für einen Kitaplatz sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden: Lohnkosten am Standort Zug, Mietzinse am Standort Zug, Qualität.
- Wir empfehlen bei der Ausgestaltung des Wertes des Betreuungsgutscheines die Angleichung an die Preisgestaltung der Kitas im nicht subventionierten Bereich. Dafür würde für Babys nicht mit Faktor 1.5 gerechnet, sondern ein Mischtarif festgesetzt. Der Baarer Tarif liegt bei CHF 132 bzw. CHF 162 pro Platz und Tag und entspricht im Schnitt ungefähr dem aktuellen KiBiZ- Referenzkostensatz der Stadt Zug.
- Wir hoffen, dass sich die Stadt Zug der Gemeinde Cham anschliesst und volle Freizügigkeit für die Einlösung des Betreuungsgutscheines im ganzen Kanton Zug gewährt. Das wäre für die Eltern ein deutlicher Vorteil.
- Wir wünschen uns, dass die Betreuungsgutschein-Gemeinden (Baar, Cham, evtl. Zug, evtl. Steinhausen) eng zusammenarbeiten, sich absprechen und möglichst koordiniert vorgehen (gleiche Bestätigungsformulare für Kitas etc.). Um Synergien zu nutzen, ist die Einrichtung einer gemeinsamen Clearingstelle zu prüfen, welche für mehrere Zuger Gemeinden die Abwicklung der Betreuungsgutscheine übernehmen könnte.

Wir freuen uns auf die weitere Diskussion des Modells Betreuungsgutscheine und hoffen auf eine Lösung, die den Kindern, den Eltern und der Zuger Einwohnerschaft dient und die vielen Vorteile einer guten familienergänzenden Kinderbetreuung auch in Zukunft sichert.

Freundliche Grüsse

KiBiZ Kinderbetreuung Zug

Karen Umbach
Präsidentin

Esther Krucker
Geschäftsführerin